GLOBALER STANDARD DER BESCHÄFTIGUNG

AIXTRON' s Arbeitskräfte

GELTUNGSBEREICH

Bei der Führung unserer Geschäfte in Bereichen von unternehmerischer und sozialer Verantwortung bis hin zu solider Geschäftsethik verpflichten wir uns hohen Standards zu folgen bei gleichzeitiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

Von unseren Führungskräften und Mitarbeitern fordern wir die Einhaltung dieser Grundsätze des Geschäftsgebarens sowie aller unserer Richtlinien, Verfahren und Praktiken. Bei Fragen sind die Mitarbeiter dafür verantwortlich, ihre Vorgesetzten zu konsultieren.

Diese Grundsätze gelten für alle AIXTRON-Mitarbeiter, einschließlich Zeit- und Vertragsarbeiter sowie alle anderen Arten von Mitarbeitern bei AIXTRON.

Ausführlichere Erklärungen zu Richtlinien, Verfahren und Praktiken sind in Dokumenten wie dem AIXTRON Ethikkodex, dem AIXTRON Verhaltenskodex, der AIXTRON Diversitätsrichtlinie und der ESG-Richtlinie enthalten.

EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

AIXTRON bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Achtung der Rechte der Mitarbeitenden. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir orientieren uns dabei an geltendem nationalem Recht und lehnen uns an die international anerkannten Menschenrechtsstandards und -prinzipien an. Verstöße gegen verankerte Menschenrechte werden nicht toleriert. Insbesondere wird Rücksicht auf die Rechte potenziell betroffener Gruppen genommen.

Unsere Grundätze zur Einhaltung der Menschenrechte lehnen sich an folgende international anerkannte Menschenrechtsstandards und -prinzipien an:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir sind bestrebt diese internationalen Regelungswerke in der Zukunft weitergehender zu implementieren.

ZWANGSARBEIT ODER UNFREIWILLIGE ARBEIT

AIXTRON setzt keine Zwangs- oder Pflichtarbeit jeglicher Art ein, die Beschäftigung ist freiwillig. Potenziellen Mitarbeitern werden keine Gebühren in Rechnung gestellt, um einen Arbeitsplatz bei AIXTRON zu bekommen. AIXTRON trägt die Kosten der Arbeitsagenturen. Darüber hinaus wird AIXTRON zu keinem Zeitpunkt Originaldokumente des Mitarbeiters zurückhalten.

KINDERARBEIT

AIXTRON duldet keine Kinderarbeit. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf jede beschäftigte Person die jünger ist als 15 Jahre oder unter dem Alter für den Abschluss der Pflichtschulausbildung oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung im Land, je nachdem, was höher ist. Wir unterstützen gesetzes- und vorschriftskonforme Ausbildungs-, Praktikums- und ähnliche Programme. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit oder Sicherheit junger Arbeitnehmer gefährden können.

LOHN UND SOZIALLEISTUNGEN

AIXTRON hält mindestens alle anwendbaren Lohn- und Arbeitszeitgesetze und Vorschriften ein, einschließlich derer, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und andere Vergütungsbestandteile beziehen, und gewährt gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Sofern keine solchen Gesetzen oder Vereinbarungen gelten, zahlt AIXTRON marktübliche Löhne und Gehälter. AIXTRON nimmt zu keinem Zeitpunkt Abzüge von Löhnen oder Boni aus disziplinarischen Gründen vor.

ARBEITSZEITEN

AIXTRON wird die gesetzlich vorgeschriebene Höchstarbeitszeit nicht überschreiten und Überstunden gegebenenfalls kompensieren. Die Mitarbeiter werden nicht verpflichtet, mehr als gesetzlich erlaubt zu arbeiten, einschließlich Überstunden, außer unter außergewöhnlichen geschäftlichen Umständen.

NICHTDISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

AIXTRON diskriminiert bei der Einstellung, Beförderung, Vergütung von Mitarbeitern und Beschäftigungspraktiken nicht aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie, Hautfarbe, Religion, Familienstand, Veteranenstatus, Alter, nationaler Herkunft, Abstammung, körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung, medizinischem Zustand, genetischer Informationen oder jeder anderen Eigenschaft, die durch das geltende Recht der jeweiligen Länder geschützt ist. AIXTRON wird ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund der oben genannten Faktoren ist.

RESPEKT UND WÜRDE

AIXTRON behandelt alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde und wendet keine körperliche Bestrafung, Gewaltandrohung oder andere Formen von körperlicher oder verbaler Nötigung oder Belästigung an.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

AIXTRON respektiert die gesetzlichen Rechte seiner Mitarbeiter, Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Arbeitsorganisationen oder Gewerkschaften, beizutreten oder nicht beizutreten. AIXTRON erfüllt weltweit die gesetzlichen Anforderungen zur Beteiligung von Mitarbeitern und Dritten. AIXTRON respektiert die Organisationsrechte der Mitarbeiter und sensibilisiert die Führungskräfte auf allen Ebenen für diese Rechte. AIXTRON ist davon überzeugt, dass seine Mitarbeiter am besten durch ein förderliches, kooperatives Arbeitsumfeld mit direkter Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Management bedient werden. AIXTRON ist bestrebt, solche günstigen Beschäftigungsbedingungen zu schaffen, positive Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zu fördern, die Mitarbeiterkommunikation zu erleichtern und die Mitarbeiterentwicklung zu unterstützen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

AIXTRON wird seinen Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften bieten. Im Einklang mit diesen Verpflichtungen umfasst dies die Bereiche Gesundheitssicherheit, Störfalluntersuchung, Chemikaliensicherheit oder Ergonomie.

GESETZE, VORSCHRIFTEN UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

AIXTRON wird an allen Standorten, an denen das Unternehmen tätig ist, sämtliche anwendbaren Gesetze, Vorschriften und sonstigen rechtlichen Anforderungen einhalten.

ETHIK

AIXTRON erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards führen, wie sie auch in unserem verpflichtenden Ethikkodex formuliert sind. AIXTRON hält sich strikt an alle Gesetze und Vorschriften zu Bestechung, Korruption und verbotenen Geschäftspraktiken.

KOMMUNIKATION

AIXTRON stellt allen Mitarbeitern offene Kommunikationswege für Anregungen und Beschwerden an das Management zur Verfügung. AIXTRON unterhält z.B. eine Whistleblower-Hotline für den

direkten Kontakt mit der Unternehmenszentrale und/oder der lokalen Personalabteilung bei Beschwerden von Mitarbeitern, einschließlich jeder Form von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung.

UMSETZUNG UND MESSUNG

Die Gesamtverantwortung liegt beim CFO und die operative Umsetzung beim Vice President Human Resources. Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechtsstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich von AIXTRON einschließlich der Tochtergesellschaften im In- und Ausland, und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die lokale Umsetzung obliegt dabei den Verantwortlichen am jeweiligen Standort.

HINWEISEN NACHGEHEN

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in den Geschäftsbereichen hinsichtlich Menschenrechte spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene Arbeitskräfte zugänglich ist. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten. Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen – egal ob im In- oder Ausland – zur Verfügung.

Beschwerden können über folgende E-Mail-Adresse an die Beschwerdestelle gemeldet werden:
compl-office@aixtron.com

Die Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens kann in Textform auf der Webseite von AIXTRON abgerufen werden. Der Schutz von hinweisgebenden Personen und die Vertraulichkeit der Beschwerde steht für AIXTRON an vorderster Stelle.